

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann und Czuppon (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

## Rettungshundestaffeln in Thüringen

Rettungshunde kommen unter anderem als Personensuchhunde zum Einsatz.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/3048 vom 2. März 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. April 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe erfüllen die Landkreise und Gemeinden gemäß §§ 2 und 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Das Land hat insoweit lediglich die Rechtsaufsicht und ist damit auf die Erteilung von Informationen beschränkt, die im Rahmen der Aufsichtstätigkeit erlangt wurden beziehungsweise konkret vorliegen. Zu den konkreten örtlichen Gegebenheiten liegen der Landesregierung regelmäßig keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus besteht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich keine Informationsbeschaffungspflicht des Landes. In Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen sind die Rechtsaufsichtsbehörden zur Informationsbeschaffung nur dann befugt und verpflichtet, soweit dies der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Kommunalverwaltung dient. Aus der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen sowie aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgt, dass die Eingriffsrechte der Kommunalaufsicht, einschließlich des Informationsrechts, restriktiv ausgeübt werden müssen.

1. Wie viele Rettungshundestaffeln welcher Vereine, Verbände, Organisationen, Feuerwehren et cetera gibt es nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Thüringen, in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten sind sie aktiv und wie hat sich ihre Anzahl in den Jahren 2015 bis einschließlich 2021 entwickelt?

Antwort:

Folgende Rettungshundeeinheiten in Thüringen sind der Landesregierung bekannt:

- "Feuerwehr-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik Thüringen" in Marlishausen (Ilm-Kreis),
- "Feuerwehr-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik" in Bad Berka (Landkreis Weimarer Land),
- "DRK Rettungshundestaffel Thüringen" im KV Saalfeld/Rudolstadt e.V. (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt),
- "DRK Rettungshundestaffel Thüringen" im DRK Kreisverband Eisenach e.V. (Wartburgkreis),
- "DRK Rettungshundestaffel" im DRK Kreisverband Weimar e.V. (Stadt Weimar),
- "DRK Rettungshundestaffel" im DRK KV Sömmerda/Artern e.V. (Landkreis Sömmerda/Kyffhäuserkreis),
- "ASB Rettungshundestaffel Regionalverband Mittelthüringen e.V." (Stadt Erfurt),
- "ASB Rettungshundestaffel Regionalverband Ostthüringen e.V." (Stadt Gera),
- "JUH Rettungshundestaffel Regionalverband Mittelthüringen e.V." (Stadt Jena),
- Rettungshundeverein "Teamdogs e.V." (Landkreis Eichsfeld),
- THW Rettungshunde Ortsverband Gera (Stadt Gera).

Die Feuerwehreinheit Rettungshunde/Ortungstechnik Thüringen (RHOT Marlishausen) nimmt gegenwärtig auch die Aufgaben nach § 28 Abs. 6 ThürBKG wahr. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Über die Entwicklung der Anzahl der Rettungshundestaffeln liegen der Landesregierung über die genannten Rettungshundeeinheiten hinaus keine weiteren Informationen vor.

2. In welchen Sucharten/Suchtechniken sind die Staffeln ausgebildet?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind die Rettungshundeeinheiten in der Regel in folgenden Sucharten und -techniken ausgebildet:

- Mantrailing (Personensuche),
- Flächensuche,
- Trümmersuche,
- Wassersuche,
- Technische Ortung,
- Bergung von Verschütteten,
- Fährtsuche.

3. Wo in Thüringen können aktuell Hunde und Hundeführer für den Einsatz in Rettungshundestaffeln ausgebildet werden?

Antwort:

Die in den Rettungshundeeinheiten tätigen Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz - DRK, Malteser Hilfsdienst - MHS, Arbeiter Samariter Bund - ASB, Johanniter Unfallhilfe - JUH und das Technische Hilfswerk - THW) haben für die Bereiche "Flächensuche" und "Trümmersuche" gemeinsame Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für das Rettungshundewesen beschlossen. Diesbezüglich ist grundsätzlich als Voraussetzung für den Einsatz eines Rettungshundeteams die erfolgreich absolvierte Rettungshundeprüfung nach DIN 13050, die alle 18 Monate zu wiederholen ist, festgelegt. Die Aus- und Fortbildungen werden in der Regel durch die jeweiligen Rettungshundeeinheiten in den jeweiligen Standorten organisiert.

4. Welche Hunderassen werden in den Thüringer Rettungshundestaffeln aktuell eingesetzt und wie viele Hunde haben die jeweiligen Staffeln?

Antwort:

Über die konkreten Hunderassen und die Anzahl der Rettungshunde in den Rettungshundeeinheiten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

5. Wie viele Einsätze hatten die Staffeln seit dem Jahr 2015 bis heute?

6. Zu welchem Einsatzzweck und an welchen Orten in Thüringen, gegebenenfalls in anderen Bundesländern oder im Ausland, wurden die Staffeln seit dem Jahr 2015 bis heute eingesetzt?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Im Rahmen des Katastrophenschutzes gab es keine Einsätze seit dem Jahr 2015 bis heute.

Zu Einsätzen im Rahmen der kommunalen Gefahrenabwehr liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Dazu wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

7. Welche Fördermöglichkeiten erhalten Rettungshundestaffeln generell vom Freistaat Thüringen?

Antwort:

Das Land gewährt nach § 7 Abs. 1 Nr. 4, § 28 Abs. 6 und § 44 Abs. 3 ThürBKG Zuwendungen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe. Das Förderverfahren richtet sich nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH) in der jeweils geltenden Fassung.

Darüber hinaus verfügt der Minister für Inneres und Kommunales aufgrund Beschlusses der Landesregierung über einen Überschuss aus den Staatslotterien, die sogenannten Lottomittel. Nach § 9 Abs. 5

Thüringer Glücksspielgesetz in der jeweils geltenden Fassung ist dieser Überschuss zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.  
In der Vergangenheit haben auch kommunale und private Träger von Rettungshundestaffeln Lottomittel erhalten.

8. Welche Förderungen erhielten die Thüringer Rettungshundestaffeln wofür in den Jahren 2015 bis einschließlich 2021 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Gemäß § 28 Abs. 6 ThürBKG förderte das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zentral die Feuerwehr-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik in Marlishausen in den Jahren 2015 bis 2021 mit folgenden Mitteln:

Jahr	Summe in Euro
2015	0,00
2016	0,00
2017	426,78
2018	2.625,00
2019	5.950,00
2020	0,00
2021	0,00

Die Zuwendungen erfolgten jeweils für die durch Einsatzmaßnahmen entstandenen Kosten. Andere Rettungshundestaffeln erhielten keine Förderungen nach § 28 Abs. 6 ThürBKG.

Aus den Überschüssen aus den Staatslotterien erhielten darüber hinaus weitere Rettungshundestaffeln seit dem Jahr 2015 bis heute folgende Zuwendungen vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales:

Jahr	Antragsteller	Bestimmungszweck	Zuwendungshöhe
2017	DRK-Kreisverband Rudolstadt e.V.	Einsatzstiefel und wintertaugliche Funktionsunterwäsche für die Mitglieder der Rettungshundestaffel	3.000,00
2018	Feuerwehr Bad Berka - Rettungshundestaffel	Ausbildung der Thüringer Rettungshundestaffeln der Feuerwehr- u. KatS-Einheiten im Bereich Mantrailing	5.000,00
2019	Rettungshundestaffel Teamdogs e.V. im DRV (Breitenworbis)	Reparatur und Erhaltung des Hundeplatzes in Bleicherode	2.000,00

9. Wie viele Anträge auf Förderung wurden in diesem Zeitraum gestellt und wie viele aus welchen Gründen abgelehnt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach § 28 Abs. 6 ThürBKG wurden im Zeitraum 2015 bis 2021 insgesamt drei Anträge der RHOT Marlishausen gestellt, bewilligt und ausgezahlt.

Bezüglich der Lottomittel wurden die drei Anträge in der Antwort zur Frage 8 aufgeführten Anträge bewilligt. Ein weiterer Antrag musste im Jahr 2021 im Rahmen der Prioritätensetzung aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Vielzahl von Anträgen durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales abgelehnt werden. Dabei handelte es sich um einen vom DRK-Kreisverband Sömmerda/Artern gestellten Antrag über Schutzausrüstung für Mitglieder der Rettungshundestaffel.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär